

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 8. April 2025
Nr. 207

24	IN 12	97
----	-------	----

Interpellation von Thomas Leu, Attila Wohlrab, Fabrizio Hugentobler, Markus Bürgi und Martina Pfiffner Müller vom 18. Dezember 2024 „Lohndeckelung für die Mitglieder der Konzernleitung der Axpo Holding AG“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Höhe der fixen und variablen Entschädigungen der Konzernleitung der Axpo, die für das Jahr 2024 ausbezahlt werden sollen?

Der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG (Axpo) überprüft die Vergütung der Konzernleitungsmitglieder regelmässig und führt dafür Vergleiche mit ähnlichen Unternehmen durch. Die Vergleichsgruppe besteht aus europäischen Energieunternehmen, Schweizer Industrieunternehmen sowie Unternehmen des öffentlichen Sektors mit vergleichbarer Grösse und Komplexität. Basierend auf diesen Vergleichen hat der Verwaltungsrat die variable Vergütung der Konzernleitung ab dem Januar 2024 erhöht, um sie näher an das Marktniveau heranzuführen. Aber auch im Geschäftsjahr 2023/2024 liegt die Vergütung des CEO der Axpo gemäss eigenen Angaben tiefer als diejenige der CEO der Schweizer Konkurrenzunternehmen BKW und Alpiq, die gemessen an den Grössen Stromproduktion, Gewinn, Eigenkapital oder Investitionen in der Schweiz deutlich kleiner sind und ebenfalls von der öffentlichen Hand kontrolliert werden.

Der Grund für den deutlichen Anstieg der Vergütung der Konzernleitung der Axpo im Geschäftsjahr 2023/2024 gegenüber dem Vorjahr liegt darin, dass 2022/2023 aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG; SR 734.91) keine variable Vergütung ausbezahlt wurde.

Betrachtet man die Entwicklung über mehrere Jahre, wird deutlich, dass die Entschädigung des CEO für das Geschäftsjahr 2023/2024 rund 15 % höher ist als diejenige seines Vorgängers für das Geschäftsjahr 2019/2020, inflationsbereinigt sind es 9 % mehr. Während dieser Zeit ist die Axpo stark gewachsen, wobei die Anzahl Vollzeitstellen um 50 % zugenommen und sich das Eigenkapital fast verdoppelt hat. Seit 2019 wurden fast 7 Mia. Franken Mehrwert für die Eigner geschaffen, namentlich durch thesaurierte Gewinne, ausbezahlte Dividenden in der Höhe von kumuliert 830 Mio. Franken oder durch vergünstigte Energielieferungen während der Energiekrise 2022.

Bei der Axpo handelt es sich um einen international tätigen Konzern, der den Grossteil der Erträge im Ausland erwirtschaftet, jedoch einen beträchtlichen Anteil davon direkt in die Infrastruktur in der Schweiz investiert. Dieses Geschäftsmodell bringt es mit sich, dass auch die Vergütung der Konzernleitung konkurrenzfähig sein muss. Der Regierungsrat wird die weitere Entwicklung aufmerksam und kritisch verfolgen.

Frage 2: Welches sind die Parameter, die den variablen Bestandteil der Entschädigung der Konzernleitung der Axpo beeinflussen?

Das Vergütungssystem der Axpo ist für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich ausgestaltet: Zum fixen Grundlohn kommt ein leistungsabhängiger Teil dazu. Werden alle vom Verwaltungsrat gesetzten Ziele erreicht, resultiert das sogenannte Zielsalär. In schlechten Jahren wird nur das Fixum ausbezahlt. Werden die Ziele übertroffen, kann die variable Komponente höher ausfallen. Sie ist aber in jedem Fall bei 200 % gedeckelt (100 % variable Erreichung entspricht der Differenz zwischen dem Zielsalär und dem Fixum).

Die spezifischen Ziele werden vom Verwaltungsrat definiert und umfassen die kurz- und langfristige Sicherung des Unternehmenserfolgs und der Rentabilität, aber auch nicht finanzielle Ziele wie etwa die Arbeitssicherheit. Die Axpo kennt nur kollektive Teamziele, die in einer Zielhierarchie stehen. Damit wird sichergestellt, dass die Zielerreichung über die verschiedenen Stufen angeglichen ist. Das hat dazu geführt, dass von der ausserordentlich hohen Zielerreichung im abgelaufenen Geschäftsjahr alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls direkt profitiert haben.

Frage 3: Erachtet es der Regierungsrat als angezeigt, dass die Entschädigung der Konzernleitung der Axpo neu geregelt und insbesondere eine Lohndeckelung eingeführt wird?

An der Generalversammlung der Axpo vom 17. Januar 2025 wurde ein Antrag seitens des Kantons Aargau zu einer Statutenänderung einstimmig angenommen. Die Statuten

der Axpo sehen in Artikel 22 neu vor, dass die Generalversammlung jährlich und gesondert die Anträge des Verwaltungsrats betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Axpo genehmigt.

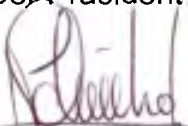
Diese Regelung wurde bereits im Rahmen der Ablösung des NOK-Gründungsvertrages (RB 954.4) erarbeitet und dem Grossen Rat mit Bericht vom 23. April 2019 zur Kenntnis gebracht. Eine entsprechende Statutenänderung wäre an der diesjährigen Generalversammlung der Axpo damit ohnehin traktandiert worden, wenn die Schaffhauser Stimmbevölkerung das Vertragswerk zur Ablösung des NOK-Gründungsvertrages am 18. August 2024 nicht abgelehnt hätte.

Eine Lohndeckelung erachtet der Regierungsrat als zu grossen Eingriff in die Kompetenzen des Verwaltungsrats einer Aktiengesellschaft. Diese Ansicht scheint auch die Mehrheit der Aktionärsvertretungen der Axpo zu teilen. Ein im Vorfeld der diesjährigen Generalversammlung diskutierter Vorschlag betreffend eine Lohndeckelung wurde mangels Mehrheitsfähigkeit nicht als Antrag eingereicht.

Frage 4: Ist der Regierungsrat bereit, bei Bedarf über Aktionärsrechte oder eine Neufassung der Eigentümerstrategie (via die Beteiligung an der EKT Holding AG) eine solche Neuregelung der Entschädigung der Konzernleitung der Axpo geltend zu machen?

Mit der erwähnten Statutenänderung ist die Entschädigung der Konzernleitung und des Verwaltungsrates der Axpo bereits neu geregelt worden. Die Generalversammlung hat nun das letzte Wort betreffend die Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Axpo. Entsprechend besteht zurzeit kein Anlass für allfällige Schritte seitens des Regierungsrates. Die Aktionärsrechte werden ohnehin durch die EKT Holding AG ausgeübt, die eine Beteiligung von 12.25 % an der Axpo hält, und nicht durch den Regierungsrat.

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber